Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

BFS Aktuell

5 Preise

Neuchâtel, Juli 2011

Der schweizerische Baupreisindex Oktober 2010=100

Methodenübersicht

Auskunft:
Yves Guillod, BFS, Sektion Preise, Tel.: 032 713 61 45
E-Mail: yves.guillod@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 622-1000

Espace de l'Europe
CH-2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Die Revision der Preisstatistik 2010 3

2 Die Revision des schweizerischen Baupreisindexes vom Oktober 2010 3

3 Der schweizerische Baupreisindex in Kürze 3

3.1 Allgemeine Definition des Indexes 3

3.2 Anwendungsbereiche 3

3.3 Preisindex/Kostenindex 4

3.4 Regionalisierung 4

4 Die methodischen Grundlagen des neuen Indexes (Oktober 2010=100) 4

4.1 Erhobene Preise 4

4.2 Laspeyres-Index 5

4.3 Das Bauleistungspreisverfahren 5

4.4 Berechnungsregeln 5

4.5 Nomenklaturen 5

4.6 Bauwerksarten 6

4.7 Gewichtung 7

4.8 Datenlieferanten 8

4.9 Erhebungsrhythmus 9

4.10 Erhebungsformulare 9

5 Auswertung, Diffusion und Auskunftspersonen 9

6 Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz 10

Anhang 1 11

Die sieben offiziellen Grossregionen der Schweiz

Anhang 2 12

Hauptstruktur und Gewicht der Bauwerksarten der Baupreisstatistik (Oktober 2010=100)

Anhang 3 17

Gewicht in % der Grossregionen im Rahmen der Baupreisstatistik (Oktober 2010=100)

Anhang 4 17

Branchenliste der Baupreisstatistik (Oktober 2010=100)

Anhang 5 18

Beispiel eines Preiserhebungsformulars der Baupreisstatistik

Der neue schweizerische Baupreisindex

1 Die Revision der Preisstatistik 2010

Das preisstatistische System des Bundesamtes für Statistik (BFS) umfasst den Landesindex der Konsumentenpreise (monatlich), den Produzenten- und Importpreisindex (monatlich) und den schweizerischen Baupreisindex (halbjährlich). Ergänzt werden diese Indizes mit einem internationalen Vergleich des Preisniveaus (jährlich).

Auf das Jahr 2010 hin wurde die Preisstatistik umfassend revidiert:

- Landesindex der Konsumentenpreise (neue Basis Dezember 2010),
- Produzenten- und Importpreisindex (neue Basis Dezember 2010),
- Baupreisindex (neue Basis Oktober 2010).

2 Die Revision des schweizerischen Baupreisindexes vom Oktober 2010

Die Baupreisstatistik besteht seit gut zehn Jahren und wurde im Oktober 2010 zum ersten Mal einer Revision unterzogen. In den letzten Jahren war sie lediglich weiterentwickelt und angepasst worden.

Mit der Revision wurden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Überprüfung der Erhebungs- und Berechnungsmethoden,
- Aktualisierung und Ergänzung der Bauwerksarten, die teilweise rund 15 Jahre alt waren,
- möglichst weitgehende Begrenzung des Arbeitsaufwands für die Unternehmen (hauptsächliche Datenlieferanten),
- Gewährleistung der Konformität der Baupreisstatistik mit den Verordnungen der EU und
- bessere Abdeckung der neuen Bedürfnisse der Benutzer.

Die Revision von 2010 ist indessen durch Kontinuität in Bezug auf den bisherigen Baupreisindex gekennzeichnet: Die Erhebungs- (Preise der Leistungen) und die Berechnungsmethode mussten nicht geändert werden.

3 Der schweizerische Baupreisindex in Kürze

3.1 Allgemeine Definition des Indexes

Der schweizerische Baupreisindex ist ein Konjunkturindikator, der die Entwicklung der effektiven Marktpreise der im Baugewerbe tätigen inländischen Unternehmen im Zeitverlauf erfasst. Erhoben werden hauptsächlich die vertraglich vereinbarten Preise nach Abzug von gewährten Rabatten.

Der Baupreisindex widerspiegelt die Bewegungen von Angebot und Nachfrage sowie die Produktivitätsgewinne. Er bietet Ergebnisse für das Baugewerbe als Ganzes, aber auch für den Hochbau und den Tiefbau, die ihrerseits in verschiedene Bauwerksarten unterteilt sind (vgl. Kapitel 4.6).

3.2 Anwendungsbereiche

Der Baupreisindex dient für die folgenden hauptsächlichen Anwendungsbereiche:

- Ökonomischer Indikator
 - Teuerungsmassstab und
 - Konjunkturindikator
- Grundlage für die Berechnung von preisbereinigten, realen Werten
 - Deflationierung verschiedener nomineller Wertgrössen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Baugewerbes für die Beobachtung der realen Wirtschaftsentwicklung

- Analysen und Vergleiche
 - in Bezug auf die Gesamtwirtschaft,
 - hinsichtlich einzelner Wirtschaftszweige oder
 - bezüglich einzelner Bauleistungen
- Direkte Anwendungen in der Praxis
 - Anpassungen, d. h. Indexierung von Beträgen in Budgets, Kostenvoranschlagen oder Krediten.

Seit April 2003 werden die für die Berechnung des Indexes erhobenen Preise auch verwendet, um Referenzwerte für Berechnungselemente zu liefern, die gemäss der Nomenklatur «Elementkostengliederung» (EKG) der CRB[1] berechnet werden.

3.3 Preisindex/Kostenindex

Der Baupreisindex misst die Preisentwicklung der wichtigsten Bauwerksarten im Hoch- und im Tiefbau. Er zeigt die Entwicklung der Preise, welche die an der Erstellung eines Bauwerks beteiligten Unternehmen für ihre Leistungen verlangen, die sie gemäss dem mit der Bauherrschaft abgeschlossenen Vertrag erbringen. Es handelt sich dabei somit um die Verkaufspreise, die ein Bauunternehmen auf dem Markt effektiv für seine Bauleistungen erhält.

Ein solcher Preisindex, der zur Indexierung von Budgets und Kostenvoranschlägen entsprechend der tatsächlichen Marktentwicklung im Baugewerbe dient, muss von einem Kostenindex unterschieden werden.

Der Kostenindex verfolgt die Entwicklung der bei der Produktion einer Bauleistung anfallenden Kosten (Baumaterial, Löhne, Inventar und Fremdleistungen). Er widerspiegelt somit die tatsächlichen Schwankungen der Kosten der Bauunternehmen während der Bauarbeiten ohne Berücksichtigung von Gewinnen oder Verlusten.

3.4 Regionalisierung

Der Baupreisindex wird entsprechend der Gliederung der Schweiz in sieben Grossregionen (Genferseeregion, Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Zürich, Ostschweiz, Zentralschweiz und Tessin) regional differenziert. Diese Gliederung wurde Anfang 1998 vom Eidgenössischen Departement des Innern für offiziell erklärt (vgl. Karte im Anhang 1).

Die Regionalisierung der statistischen Ergebnisse ist aufgrund der Besonderheiten des Bausektors erforderlich. Während in gewissen Wirtschaftsbereichen nationale, internationale oder sogar globale Märkte bestehen, geht es im Baugewerbe in den meisten Fällen um regionale oder lokale Märkte.

Aufgrund der zunehmenden Konkurrenz, der überregionalen Bedeutung einiger Grossunternehmen und einer höheren Mobilität des Angebots sind die regionalen Märkte zwar offener geworden, doch sie sind nach wie vor ein kennzeichnendes Merkmal des Bausektors in der Schweiz.

4 Die methodischen Grundlagen des neuen Indexes (Oktober 2010=100)

4.1 Erhobene Preise

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei Unternehmen des Bausektors (einschliesslich Architektur- und Ingenieurbüros, Versicherungen und Banken). Für die Berechnung des Indexes werden die Preise hauptsächlich nach dem Bauleistungspreisverfahren erhoben (siehe Kapitel 4.3).

Bei den erhobenen Preisen handelt es sich um Marktpreise von Bauleistungen, die hauptsächlich mit Hilfe des Normpositionenkatalogs (NPK) der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) definiert werden.

Die Preise müssen sowohl der beschriebenen Leistung als auch der nachgefragten Menge entsprechen; die Bauwerksart, für die sie berechnet wurden, ist indessen nicht massgebend. Die Preise müssen aus Verträgen stammen, die während der Erhebungszeiträume effektiv abgeschlossen wurden: von Januar bis April für den April-Index und von Juli bis Oktober für den Oktober-Index.

Die Preise werden jedes Mal für eine bestimmte Region geliefert. Massgebend für die jeweilige Region ist nicht der Sitz des Unternehmens, das die Preise mitteilt, sondern der Standort des Bauwerks, dessen Preise angegeben werden.

Kann ein Datenlieferant für einen bestimmten Zeitraum oder für gewisse Positionen nur Preise mitteilen, die im Rahmen einer Offerte festgelegt wurden, werden diese Preise wenn immer möglich ebenfalls erfasst und so angepasst, dass sie möglichst nahe bei den effektiven Marktpreisen liegen. Zu diesem Zweck wird der maximale Rabatt angewandt, den das Unternehmen gewährt hätte, um den Auftrag zu erhalten. Diese Anpassungen werden nur entsprechend den Angaben der Berichterstatter vorgenommen.

Bei den erhobenen Preisen handelt es sich um Nettopreise nach Abzug von Rabatten, nicht jedoch des Skontos, das als Zahlungsmodalität betrachtet werden. Nicht

[1] Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB), die Standards für die Planung, die Erstellung und die Verwaltung von Bauwerken entwickelt.

berücksichtigt wird die Mehrwertsteuer (MWST), auf die die Unternehmen keinen Einfluss haben und die daher keinen konjunkturellen Faktor darstellt.

4.2 Laspeyres-Index

Der Baupreisindex wird nach der Laspeyres-Methode berechnet, mit der die Preisentwicklung im zeitlichen Verlauf für Struktur- und Gewichtungsschematas gemessen wird, die im Basiszeitraum pro Bauwerksart festgelegt und beibehalten werden.

Der Laspeyres-Preisindex kann mit der folgenden Formel dargestellt werden:

$$(1) \quad I^t = \frac{\sum_{i=1}^{n} q_i^0 p_i^0 \frac{p_i^t}{p_i^0}}{\sum_{i=1}^{n} q_i^0 p_i^0} = \sum_{i=1}^{n} g_i^0 I_i^t$$

wobei

$$(2) \quad g_i^0 = \frac{q_i^0 p_i^0}{\sum_{i=1}^{n} q_i^0 p_i^0} \quad (3) \quad I_i^t = \frac{p_i^t}{p_i^0}$$

i = Leistung i, Position des Indexes i

I^t = Niveau des Indexes in der Erhebungsperiode t

q_i^0 = «Menge» der Leistung i in der Basisperiode

p_i^0 = Preis der Leistung i in der Basisperiode

p_i^t = Preis der Leistung i in der Erhebungsperiode

g_i^0 = Umsatzanteil der Leistung i am Gesamtumsatz der Branche während der Basisperiode

4.3 Das Bauleistungspreisverfahren

Für die Berechnung des Baupreisindexes werden die Preise hauptsächlich nach dem Bauleistungspreisverfahren erhoben. Dieses Verfahren basiert auf der Idee, dass ein Bauwerk nicht ein Ganzes, sondern die Summe unterschiedlicher Teilleistungen der verschiedenen beteiligten Arbeitsgattungen bildet. Im Rahmen dieses Verfahrens werden also periodisch bei den Berichterstattern Angaben zu ihren Preisen für eine Reihe von klar festgelegten Leistungen eingeholt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bauwerksarten, deren Entwicklung gemessen werden soll, mit diesen Leistungen mit ausreichender Genauigkeit erfasst werden können.

Die ausgewählten Bauleistungen entsprechen ungefähr 20% der Leistungen, aus denen sich das vollständige Angebot jeder Arbeitsgattung zusammensetzt, aber rund 80% der Kosten, die von den betreffenden Arbeitsgattungen verursacht werden, um ihre gesamten Arbeiten für die berücksichtigten Bauwerksarten zu realisieren.

Was die Bereiche Haustechnik, Aufzüge, Küchen und Honorare anbelangt, bei denen die Leistungen in hohem Masse von der Art und der Grösse der berücksichtigten Bauwerke abhängen, hat die Erfahrung gezeigt, dass das Bauleistungspreisverfahren eher ungeeignet ist. Deshalb wird in diesen Bereichen die Ausschreibungsmethode angewandt.

Im Gegensatz zum Bauleistungspreisverfahren besteht die Offertenmethode darin, dass bei den Berichterstattern Preisofferten für genau festgelegte Referenzobjekte eingeholt werden.

4.4 Berechnungsregeln

Die halbjährlich gemeldeten Preise werden somit pro Leistung, pro Datenlieferant und pro Region erhoben. Anschliessend werden sie in Elementarindizes umgewandelt. Dabei werden von einer Erhebungsperiode zur nächsten nur die Preise desselben Datenlieferanten für dieselbe Leistung verglichen.

Zur Feststellung der Preisentwicklung einer Indexposition wird das arithmetische Mittel der verschiedenen Elementarindizes dieser Indexposition in einer Region berechnet. Danach werden die Indizes der verschiedenen Positionen mit Hilfe der Struktur- und Gewichtungsschematas zu Indizes der Hauptgruppen sowie zu Totalindizes pro Bauwerksart und Grossregion zusammengefasst.

4.5 Nomenklaturen

Für die Beobachtung der Preisentwicklung im Baugewerbe sind Nomenklaturen erforderlich, die genaue Beschreibungen aller Bauleistungen und der Struktur der Bauwerksarten enthalten und die an die verschiedenen Anwendungen des Baupreisindexes angepasst sind. Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) hat ein System von verschiedenen Nomenklaturen entwickelt, das diese Anforderungen erfüllt.

Die Erhebung der Preise beruht bei den meisten Bauleistungen auf den «Normpositionen-Katalogen» (NPK Bau) der CRB, welche die einzelnen Leistungen der verschiedenen Arbeitsgattungen beschreiben und definieren. In der Praxis werden die NPK Bau von den Unternehmen, die ihre Preise angeben, regelmässig verwendet. Diese Nomenklatur bildet somit eine gute Grundlage für die

Zusammenfassung von statistischen Daten. Wird ein Normpositionen-Katalog in einem bestimmten Bereich des Baugewerbes nicht verwendet, wird auf die Praxis des betreffenden Bereichs Bezug genommen.

Die Indizes der Bauwerksarten werden entsprechend dem «Baukostenplan» (BKP) der CRB strukturiert und veröffentlicht. Die entsprechende Nomenklatur ist wie ein Kontenplan strukturiert (durch die Zusammenfassung von Artikeln des NPK). Damit ist das Ziel verbunden, dass nach der Erstellung eines Bauwerks die Kosten der verschiedenen Bauunternehmen eruiert werden können, die an der Realisierung des betreffenden Bauwerks beteiligt waren.

Im Jahr 2009 hat die CRB eine neue Version ihres BKP (eBKP-H) eingeführt. Es wird jedoch noch einige Jahre dauern, bis diese neue Version den bisherigen BKP in der Praxis vollständig ersetzt hat. Vor diesem Hintergrund sind gegenwärtig noch alle Bauwerksarten (die bislang berücksichtigten wie auch die Bauwerksarten, die im Rahmen der Revision neu eingeführt wurden) nach dem bisherigen BKP strukturiert. Die Ergebnisse der Bauwerksarten werden somit weiterhin entsprechend der bisherigen Nomenklatur veröffentlicht. Abhängig davon, wie schnell die bisherige Struktur durch die neue Version ersetzt wird, wird die Zukunft zeigen, zu welchem Zeitpunkt ein Übergangsschlüssel geschaffen werden muss, damit die Ergebnisse auch entsprechend der neuen Nomenklatur veröffentlicht werden können.

Abgesehen von diesen spezifischen Nomenklaturen ist der schweizerische Baupreisindex auch mit der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) konform, die ausgehend von der Systematik der Wirtschaftszweige der EU erstellt wird. Auf diese Weise kann der Baupreisindex für entsprechende Vergleiche herangezogen werden, oder er kann für andere Statistiken zur Verfügung gestellt werden, welche die NOGA verwenden (insbesondere für das Produktionskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und die Produktions-, Auftrags- und Umsatzstatistik des Baugewerbes).

4.6 Bauwerksarten

Die sechs bislang berücksichtigten Bauwerksarten (vier im Hochbau und zwei im Tiefbau, siehe untenstehende Tabelle 1) bilden nach wie vor einen bedeutenden Teil der in der Schweiz erstellten Bauwerke. Demzufolge wurden sie im Rahmen der Revision beibehalten. Hingegen wurden die Bauwerke, die für die jeweiligen Bauwerksarten berücksichtigt werden, aktualisiert. Mit der Beibehaltung der bislang berücksichtigten Bauwerksarten kann trotz der Änderungen, die auf der Ebene der einzelnen Bauwerke vorgenommen wurden, die Kontinuität der Indizes gewährleistet werden.

Im Rahmen der Revision und um den zahlreichen Anfragen der Benutzer zu entsprechen, wurden mit der Erhebung vom Oktober 2010 mehrere zusätzliche Bauwerksarten eingeführt (siehe untenstehende Tabelle 1). So werden im Bereich Hochbau nun neue Daten in Bezug auf die folgenden Bauwerksarten geliefert: Neubau eines Einfamilienhauses, Neubau einer grossen Lagerhalle mit einer Metallstruktur und Renovation eines Bürogebäudes.

Im Bereich Tiefbau musste das Projekt für die Erhebung von Daten in Bezug auf den Neubau einer Brücke aufgegeben werden. Es hat sich herausgestellt, dass es bei der Mehrheit der Bauleistungen für ein solches Bauwerk ausserordentlich schwierig wäre, verlässliche Angaben zu den Preisen zu erhalten. Hingegen wurde beschlossen, Daten bezüglich des Neubaus einer Lärmschutzwand zu erheben.

T1 Bauwerksarten

Bereich Hochbau	Beibehalten/Neu
Neubau Mehrfamilienhaus	Beibehalten, mit neuem Bauwerk
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	Beibehalten, gleiches Bauwerk
Neubau Einfamilienhaus	Neu
Neubau Bürogebäude	Beibehalten, mit neuem Bauwerk
Neubau Lagerhalle	Neu
Renovation Mehrfamilienhaus	Beibehalten, mit neuem Bauwerk
Renovation Bürogebäude	Neu
Bereich Tiefbau	**Beibehalten/Neu**
Neubau Strasse	Beibehalten, mit neuem Bauwerk
Neubau Unterführung	Beibehalten, mit neuem Bauwerk
Neubau Lärmschutzwand	Neu

Für die Definition der Bauwerksarten – sowohl der bislang berücksichtigten als auch der neu eingeführten Bauwerksarten – wurde bei jeder Bauwerksart Bezug auf ein Bauwerk genommen, das in der Schweiz in jüngster Zeit tatsächlich erstellt worden war. Dabei wurden die Merkmale festgelegt, die jede Bauwerksart aufzuweisen hat, um sicherzustellen, dass die berücksichtigten realen Bauwerke repräsentativ sind. Sie sollten möglichst viele Besonderheiten und charakteristische Merkmale aufweisen, die für alle Bauwerke der gleichen Art typisch sind.

Die Verwendung solcher realer, tatsächlich erstellter Bauwerke bietet zum einen die Möglichkeit, in den Erhebungsformularen mehr Einzelheiten zur Art der Erstellung aufzuführen, und gewährleistet zum anderen, dass alle Dimensionen der Bauwerke bekannt sind und die absoluten Durchschnittspreise pro m^2 oder m^3 berechnet werden können.

4.7 Gewichtung

Es ist zwischen den Gewichtungen der Bauleistungen für die Berechnung der Indizes pro Bauwerksart, den Gewichtungen der Bauwerksarten für die Berechnung der Gesamtindizes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und schliesslich den Gewichtungen der Grossregionen zu unterscheiden.

Als Basis für die Gewichtungen wurde das Jahr 2008 festgelegt. Im Jahr 2008 betrug die Zunahme des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) 1,9%, gegenüber 3,6% im Jahr 2007. Im Herbst 2008 brach die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise aus, die im Jahr 2009 einen Rückgang des BIP um 1,9% zur Folge hatte. Was das Jahr 2010 betrifft, deuten die Schätzungen auf ein BIP-Wachstum von rund 2,5% hin.

Auch wenn der Bausektor die Krise recht gut überstand, wiesen die in diesem Bereich getätigten Investitionen, auf denen die Gewichtungen der Bauwerksarten und der Grossregionen beruhen, eine ähnliche Entwicklung auf wie das BIP. Als Grundlage für die Gewichtungen wurden somit die Bauinvestitionen herangezogen, die gemäss den Daten der vom BFS erstellten Bau- und Wohnbaustatistik im Jahr 2008 getätigt wurden.

Gewichtungen der Bauleistungen innerhalb einer Bauwerksart

Die Gewichtungen der Bauleistungen für jede Bauwerksart wurden entsprechend den neuen berücksichtigten Bauwerken überarbeitet.

Dabei ging es darum, sich die Endabrechnungen der ausgewählten Bauwerke zu beschaffen und diese zu analysieren, um auf dieser Grundlage die Struktur- und Gewichtungschemas festlegen zu können.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Bauweise in einem kleinen Land wie der Schweiz in allen Regionen ähnlich (oder sogar gleich) ist. Vor diesem Hintergrund wurden die Gewichtungen für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Sie gelten somit in allen Grossregionen (in Anhang 2 wird die allgemeine Struktur aller zehn Bauwerksarten der revidierten Statistik aufgezeigt).

Gewichtungen der Bauwerksarten

Die Gewichtung der Bauwerksarten dient zur Aggregation, der entsprechenden Indizes zum Index für den Hochbau, den Tiefbau und schliesslich zum Gesamtindex der Baupreise pro Grossregion.

Die Grundlage für die Gewichtung der verschiedenen Bauwerksarten bildeten die Bauinvestitionen, die gemäss den Daten der vom BFS erstellten Bau- und Wohnbaustatistik im Jahr 2008 getätigt wurden. Damit alle Bauwerksarten der revidierten Statistik gewichtet werden konnten, mussten diese Daten jedoch ergänzt werden.

Denn in der Bau- und Wohnbaustatistik ist der Anteil des Neubaus von Mehrfamilienhäusern aus Holz am Gesamtvolumen des Neubaus von Mehrfamilienhäusern nicht festgelegt. Um diesen Anteil zu eruieren, musste auf ergänzende Daten der Berner Fachhochschule für Architektur, Bau und Holz in Biel[2] zurückgegriffen werden.

Ausserdem beruhen die Daten der Bau- und Wohnbaustatistik des BFS auf einer Erhebung der Baubewilligungen, womit die privaten Unterhaltsarbeiten nicht berücksichtigt werden. Damit dieser nicht unbedeutende Anteil der Bauarbeiten bei der Berechnung der neuen Gewichtungen trotzdem berücksichtigt werden konnte, wurden als Bezugswert für das Gesamtvolumen der Bautätigkeit die von allen Bauunternehmen erzielten Umsätze herangezogen (darin sind sowohl die bewilligungspflichtigen als auch die nicht bewilligungspflichtigen Bauarbeiten enthalten). Es wurde davon ausgegangen, dass die Differenz zwischen diesem Betrag und der Summe der Ausgaben und Investitionen für bewilligungspflichtige Bauwerke (die im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik berechnet wird) dem gesuchten Anteil der Bauarbeiten entspricht, für die keine Baubewilligung erforderlich ist. Der entsprechende Betrag wurde somit zur berechneten Summe der Umbau- und Renovationsarbeiten gemäss Bau- und Wohnbaustatistik hinzugezählt.

Auch für den Tiefbau wurden zusätzliche Quellen verwendet, um die Gewichte der Kunstbauten und der Lärmschutzwände zu bestimmen. Die Strassenrechnung des BFS liefert Werte zu den Kantons- und Gemeindestrassen, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) solche für die Nationalstrassen. Für den Bahnbau schliesslich werden Zahlen der SBB verwendet.

Die untenstehende Gewichtungstabelle wurde auf gesamtschweizerischer Ebene erstellt und wird auf einheitliche Weise für alle Grossregionen angewandt (siehe nachfolgende Tabelle 2).

[2] Berner Fachhochschule, Hochschule für Architektur, Bau und Holz, «Wood Monitoring Public, Holz- und Baumarktdaten», 2007–2009, Biel 2010

T2 Gewichtung der Bauwerksarten

Bereich	in Prozent
Baugewerbe: Total	**100%**
Hochbau:	**80,93%**
Neubau	**43,37%**
Neubau Mehrfamilienhaus	22,05%
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	3,19%
Neubau Einfamilienhaus	8,28%
Neubau Bürogebäude	5,65%
Neubau Lagerhalle	4,20%
Renovation	**37,56%**
Renovation Mehrfamilienhaus	21,73%
Renovation Bürogebäude	15,83%
Tiefbau:	**19,07%**
Neubau Strasse	15,32%
Neubau Unterführung	2,97%
Neubau Lärmschutzwand	0,78%

Gewichtung der Grossregionen

Da jeder gemeldete Preis aus einer bestimmten Region stammt (siehe Kapitel 4.1), wird pro Bauwerk und pro Grossregion ein Preisindex berechnet. Anschliessend werden die Preisindizes der sieben Grossregionen in einem schweizerischen Index pro Bauwerksart zusammengefasst. In diesem Zusammenhang müssen für jede Bauwerksart die Anteile der Grossregionen festgelegt werden.

Die Anteile der Grossregionen bei der Berechnung der schweizerischen Indizes für jede Bauwerksart wurden nach dem gleichen Prinzip überarbeitet wie die Gewichtung der Bauwerksarten, d. h. auf der Grundlage der im Jahr 2008 getätigten Bauinvestitionen entsprechend den Daten der Bau- und Wohnbaustatistik des BFS.

Die neue Gewichtungstabelle, die nach Abschluss dieser Revision im Oktober 2010 eingeführt wurde, ist in Anhang 3 enthalten.

4.8 Datenlieferanten

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei den Unternehmen. Die Erhebungsformulare werden an rund 5000 Unternehmen versandt, die im Baugewerbe im weiteren Sinn tätig sind, einschliesslich Architektur- und Ingenieurbüros, Versicherungen und Banken. Diese Unternehmen, die mehrheitlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sind über alle Regionen der Schweiz verteilt.

Bei der Einführung der Statistik im Jahr 1998 wurde eine Zufallsstichprobe der Datenlieferanten gezogen. Dies erfolgte über eine Schichtung der Stichprobe nach der Grösse der Unternehmen (Zahl der Grossunternehmen und KMU entsprechend der Produktionsstruktur der verschiedenen Branchen des Baugewerbes), nach den Grossregionen und nach den Arbeitsgattungen, um eine möglichst repräsentative Stichprobe zu erhalten.

Für jene Bereiche des Baugewerbes und Regionen, in denen eine genügend grosse Zahl von Unternehmen bestand, wurde anschliessend anhand des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) des BFS eine Zufallsstichprobe von Adressen gezogen. Dieses Verfahren wurde für alle Bereiche des Baugewerbes und für jede Grossregion durchgeführt.

Für die Bereiche des Baugewerbes, in denen die Zahl der Unternehmen nicht genügend gross war, wurde eine gezielte Auswahl vorgenommen, und in seltenen Fällen wurden alle Unternehmen des betreffenden Bereichs berücksichtigt. Eine regelmässige Teilnahme dieser Unternehmen ist daher von besonders grosser Bedeutung.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Stichprobe im Verlauf der Jahre entsprechend den Datenbedürfnissen angepasst und ergänzt wurde. So gilt sie auch für den revidierten Index. Dieses Element ist insofern von Bedeutung, als die Berechnung der Baupreisstatistik auf Elementarindizes beruht (siehe Kapitel 4.4).

Im Rahmen der Revision wurde abgeklärt, inwieweit hinsichtlich der Datenerhebung Alternativen zu den Unternehmen bestehen (obwohl die Unternehmen nach wie vor die Hauptgruppe der Datenlieferanten bilden) und in welchen Bereichen auch auf Sekundärdaten zurückgegriffen werden könnte.

Eine Stossrichtung sind beispielsweise die öffentlichen Bauherren. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit den kantonalen Tiefbauämtern und auch mit den Hochbauämtern aufgenommen. Insbesondere im Bereich Tiefbau muss das Heranziehen der Daten der öffentlichen Bauherren als echte Alternative in Betracht gezogen werden. Dies wird in den kommenden Jahren geprüft und, falls es zu einem Erfolg wird, auch eingeführt.

Um die Arbeit der Unternehmen aus möglichst vielen Bereichen des Baugewerbes so weit als möglich zu vereinfachen, arbeitet das BFS gegenwärtig mit der CRB (Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung) zusammen. Dabei geht es darum, einer immer grösseren Zahl von Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, die Formulare auf der Internetplattform der CRB auf elektronischem Weg auszufüllen.

Für alle Bereiche des Baugewerbes, bei denen dies möglich ist, stehen die Preiserhebungsformulare auch in elektronischer Form zur Verfügung.

4.9 Erhebungsrhythmus

Der Baupreisindex wird halbjährlich berechnet und veröffentlicht. Dies erfolgt auf der Grundlage der Preise in den Verträgen, die während der Erhebungsperiode vom Januar bis April für den April-Index und während der Erhebungsperiode vom Juli bis Oktober für den Oktober-Index effektiv abgeschlossen wurden.

Seit dem dritten Quartal 2005 wird jedoch zwischen den beiden offiziellen Ergebnissen dem Staatssekretariat für Wirtschaft und der Schweizerischen Nationalbank jeweils für das erste beziehungsweise das dritte Quartal eine Schätzung der Entwicklung der Baupreise geliefert. Diese Quartalsergebnisse beruhen auf einer Zwischenberechnung, die anhand der Daten vorgenommen wird, welche bis zum jeweiligen Abschluss des Quartals bereits erhoben wurden. Damit die Entwicklung im ersten bzw. dritten Quartal eines Jahres möglichst zuverlässig aufgezeigt werden kann, wird eine entsprechende Auswahl der in der Datenbank erfassten Preise vorgenommen. Es werden für diese Zwischenberechnungen nur die Preise in Verträgen (oder Offerten) der Monate Januar bis März bzw. Juli bis September berücksichtigt.

Im Rahmen des Eurostat und entsprechend den mit der EU abgeschlossenen bilateralen Abkommen II muss das BFS die Ergebnisse des Baupreisindexes nicht halbjährlich, sondern vierteljährlich veröffentlichen.

Um die Anforderungen auf europäischer Ebene zu erfüllen und gleichzeitig zu verhindern, dass die Unternehmen durch die Steigerung des Erhebungsrhythmus zusätzlich belastet werden, wird das BFS die oben erläuterten Quartalsergebnisse künftig auch an das Eurostat übermitteln.

Diese Werte müssen indessen als Schätzungen betrachtet werden und werden nicht in die offizielle Reihe der Ergebnisse der Baupreisstatistik integriert, die weiterhin halbjährlich veröffentlicht wird.

4.10 Erhebungsformulare

Die Baupreisstatistik beruht auf direkten Erhebungen bei den Unternehmen. Die Erhebungsformulare werden an rund 5000 Unternehmen versandt, die im Baugewerbe tätig sind und die grosse Mehrheit der Bereiche dieser Branche abdecken (Anhang 4 enthält eine Liste mit den Bereichen des Baugewerbes, die im Rahmen der Statistik befragt werden, und in Anhang 5 ist ein Beispiel der Formulare enthalten, welche die Unternehmen auszufüllen haben).

In jeder Erhebungsperiode melden die im Baugewerbe tätigen Unternehmen dem BFS zwischen 25'000 und 30'000 Preise.

Als Ergänzung zum traditionellen Versand von Papierformularen bietet das BFS über die Internetplattform der CRB die Möglichkeit, seine Formulare auf elektronischem Weg auszufüllen (siehe Kapitel 4.8).

Im Rahmen der Revision konnten dank der Aktualisierung der Erhebungsformulare bestimmte Leistungen aufgehoben werden, während andere Leistungen ersetzt oder hinzugefügt wurden. Auf diese Weise wurde gewährleistet, dass sie den effektiv ausgewählten neuen, realen Bauwerken entsprechen.

5 Auswertung, Diffusion und Auskunftspersonen

Wenn die Erhebung der Baupreise und die definitive Berechnung abgeschlossen sind, ist die Baupreisstatistik Gegenstand verschiedener Auswertungen.

Die Ergebnisse des schweizerischen Baupreisindexes werden halbjährlich in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht, die eine erste Analyse und die allgemeinen Resultate enthält.

Weitere Analysen werden im Rahmen von Kommentaren zur Preisentwicklung im Statistischen Jahrbuch der Schweiz, in Publikationen der regionalen statistischen Ämter, in Fachzeitschriften sowie in verschiedenen Artikeln und Kommentaren vorgenommen.

Seit April 2003 werden ausgehend von den Preisen, die im Rahmen der Baupreisstatistik erhoben werden, zusätzlich Durchschnittliche Kostenkennwerte für Berechnungselemente erarbeitet. Diese sind ausschliesslich auf CD-ROM oder gebührenpflichtig im Internet verfügbar.

Im Weiteren wird das BFS von verschiedenen anderen Bundesämtern mit der Berechnung und Bereitstellung von verschiedenen kombinierten Indizes beauftragt.

Auf Anfrage werden verschiedene – regelmässige oder einmalige – Ad-hoc-Auswertungen durchgeführt.

Schliesslich ermöglicht das Angebot auf dem Internetportal www.pco.bfs.admin.ch den Zugriff auf die detaillierten Ergebnisse des Baupreisindexes sowie auf die Pressemitteilungen und weitere Informationen.

Für weitere Informationen zur Baupreisstatistik oder zu deren Revision siehe:

Schweizerischer Baupreisindex:

Yves Guillod, Tel. 032 713 61 45
E-Mail: yves.guillod@bfs.admin.ch

Eduard Schirach, Tel. 032 713 61 71
E-Mail: eduard.schirach@bfs.admin.ch

Revision des schweizerischen Baupreisindexes:

Marie-Claude Pointet, Tel. 032 713 69 18
E-Mail: marie-claude.pointet@bfs.admin.ch

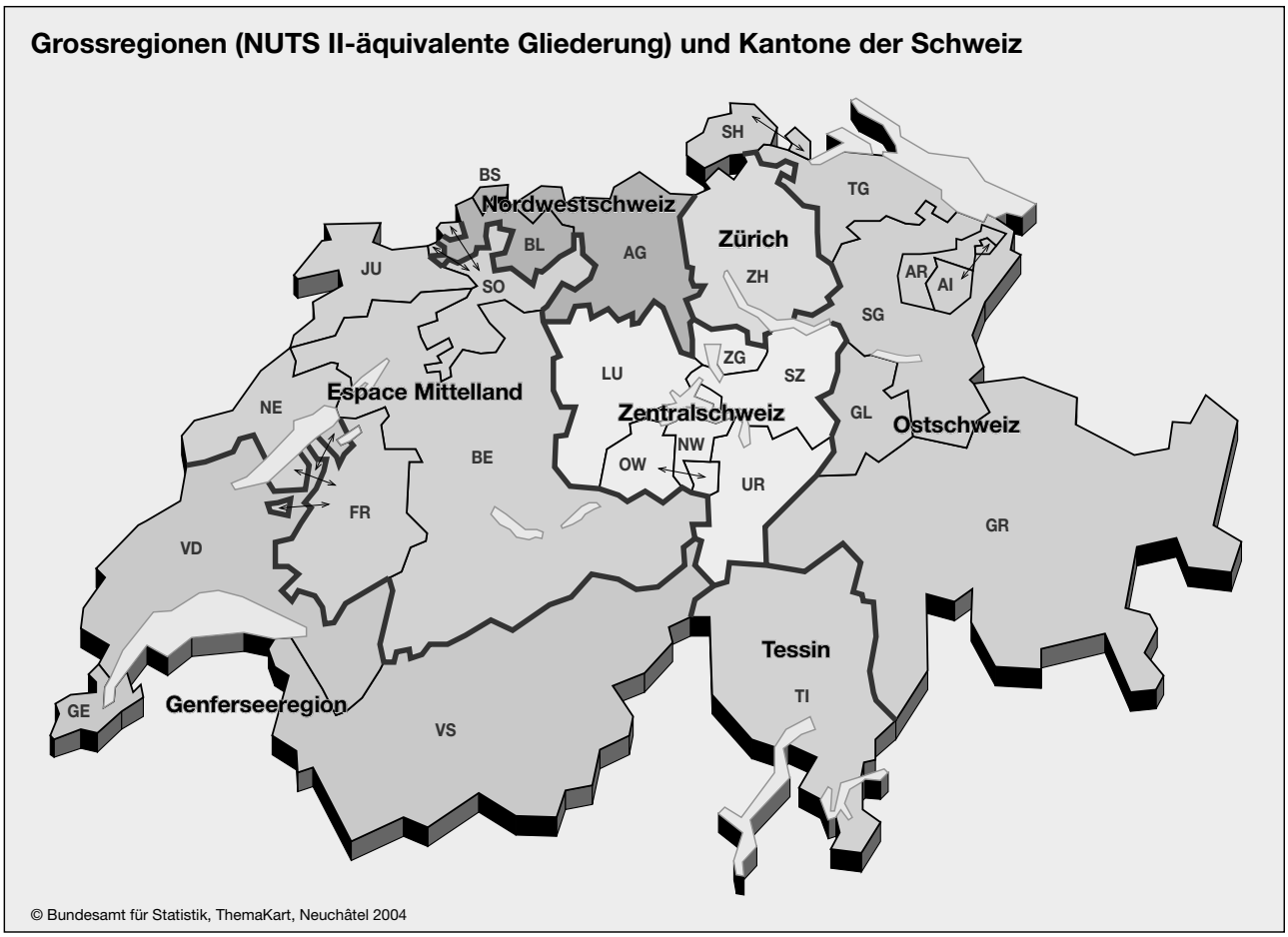
6 Gesetzliche Grundlagen und Datenschutz

Der Baupreisindex beruht auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen: Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG), Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik und Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes. Die Erhebung der Baupreise ist im Anhang der letzteren Verordnung erwähnt. In dieser Verordnung ist auch festgehalten, dass die Teilnahme an der Erhebung für die befragten Unternehmen obligatorisch ist.

Die für die Erhebung zuständige Stelle des Bundes (BFS) hält sich an die Datenschutzbestimmungen des Bundes. Diese sind im oben erwähnten Bundesstatistikgesetz und im Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz festgehalten. Die Daten unserer Datenlieferanten werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich statistischen Zwecken.

Anhang 1

Die sieben offiziellen Grossregionen der Schweiz



Anhang 2

Hauptstruktur und Gewicht der Bauwerksarten der Baupreisstatistik (Oktober 2010=100)

2.1 Neubau Mehrfamilienhaus (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	**100,0000**
2	**Gebäude**	**81,5335**
20	Baugrube	1,5307
21	Rohbau 1	32,5120
22	Rohbau 2	10,3465
23	Elektroanlagen	3,3567
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	5,0865
25	Sanitäranlagen	9,4462
26	Transportanlagen	2,1079
27	Ausbau 1	10,4858
28	Ausbau 2	6,6612
4	**Umgebung**	**3,3844**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**15,0821**
53	Versicherungen	0,2932
54	Finanzierung ab Baubeginn	5,5993
59	Uebergangskonten für Honorare	9,1896

2.2 Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**0,9569**
2	**Gebäude**	**74,2539**
20	Baugrube	1,2627
21	Rohbau 1	29,3608
22	Rohbau 2	9,3949
23	Elektroanlagen	3,2265
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	4,6418
25	Sanitäranlagen	7,7256
26	Transportanlagen	0,3041
27	Ausbau 1	12,2714
28	Ausbau 2	6,0661
4	**Umgebung**	**4,2235**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**20,5657**
53	Versicherungen	0,3224
54	Finanzierung ab Baubeginn	6,0922
59	Uebergangskonten für Honorare	14,1511

2.3 Neubau Einfamilienhaus (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	**100,0000**
2	**Gebäude**	**79,8025**
20	Baugrube	0,9844
21	Rohbau 1	27,7303
22	Rohbau 2	14,3640
23	Elektroanlagen	5,7855
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	3,5155
25	Sanitäranlagen	12,4939
27	Ausbau 1	8,6888
28	Ausbau 2	12,2401
4	**Umgebung**	**8,5924**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**11,6051**
53	Versicherungen	0,2664
54	Finanzierung ab Baubeginn	4,0322
59	Uebergangskonten für Honorare	7,3065

2.4 Neubau Bürogebäude (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**10,0173**
2	**Gebäude**	**71,8435**
20	Baugrube	1,5799
21	Rohbau 1	15,0077
22	Rohbau 2	22,5193
23	Elektroanlagen	5,2252
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	9,4417
25	Sanitäranlagen	1,7833
26	Transportanlagen	0,9915
27	Ausbau 1	9,6449
28	Ausbau 2	5,6500
4	**Umgebung**	**3,7858**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**14,3534**
53	Versicherungen	0,2308
54	Finanzierung ab Baubeginn	2,1936
59	Uebergangskonten für Honorare	11,9290

2.5 Neubau Lagerhalle (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**3,5345**
2	**Gebäude**	**74,5400**
20	Baugrube	1,5442
21	Rohbau 1	36,2977
22	Rohbau 2	9,1509
23	Elektroanlagen	8,8113
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	7,6792
25	Sanitäranlagen	1,5276
27	Ausbau 1	5,1418
28	Ausbau 2	4,3873
4	**Umgebung**	**4,4456**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**17,4799**
53	Versicherungen	0,1739
54	Finanzierung ab Baubeginn	1,1550
59	Uebergangskonten für Honorare	16,1510

2.6 Renovation Mehrfamilienhaus (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 2, 4, 5)	**100,0000**
2	**Gebäude**	**83,1376**
21	Rohbau 1	28,8798
22	Rohbau 2	10,2023
23	Elektroanlagen	2,4207
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	7,4965
25	Sanitäranlagen	16,0671
27	Ausbau 1	11,4467
28	Ausbau 2	6,6245
4	**Umgebung**	**1,8024**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**15,0600**
53	Versicherungen	0,0890
54	Finanzierung ab Baubeginn	2,1232
59	Uebergangskonten für Honorare	12,8478

2.7 Renovation Bürogebäude (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (BKP 1, 2, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**6,1944**
2	**Gebäude**	**71,0503**
21	Rohbau 1	24,4839
22	Rohbau 2	2,3712
23	Elektroanlagen	10,1534
24	Heizungs-, Lüftungs, Klima- und Kälteanlagen	13,8011
25	Sanitäranlagen	2,4333
26	Transportanlagen	1,5488
27	Ausbau 1	9,3241
28	Ausbau 2	6,9345
4	**Umgebung**	**4,1475**
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**18,6078**
53	Versicherungen	0,0771
59	Uebergangskonten für Honorare	18,5307

2.8 Neubau Strasse (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (CFC 1, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**2,1322**
4	**Umgebung**	**85,8678**
42	Gartenanlagen	0,0930
44	Installationen	6,7190
46	Kleinere Trassenbauten	79,0558
461	*Erd- und Unterbau*	*27,5810*
462	*Kleine Kunstbauten*	*4,3380*
463	*Oberbau*	*26,0779*
464	*Entwässerung*	*16,6732*
465	*Werkleitungen und Kanalisationen*	*4,3857*
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**12,0000**
59	Uebergangskonten für Honorare	12,0000

2.9 Neubau Unterführung (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (CFC 1, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**20,1748**
4	**Umgebung**	**69,1109**
42	Gartenanlagen	0,6031
44	Installationen	1,1918
47	Kleinere Kunstbauten	67,3160
471	*Baugrube*	*10,1844*
472	*Tragkonstruktion*	*44,0228*
473	*Oberbau*	*8,6544*
474	*Entwässerung*	*1,4935*
475	*Werkleitungen und Kanalisationen*	*0,5814*
478	*Ausbau*	*2,3795*
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**10,7143**
59	Uebergangskonten für Honorare	10,7143

2.10 Neubau Lärmschutzwand (Oktober 2010=100)

Nr. BKP	Kosten	Gewichtung in %
	Gesamtkosten (CFC 1, 4, 5)	**100,0000**
1	**Vorbereitungsarbeiten**	**23,6214**
4	**Umgebung**	**58,3786**
47	Kleinere Kunstbauten	58,3786
471	*Baugrube*	*1,5295*
472	*Tragkonstruktion*	*44,3119*
473	*Oberbau*	*10,0089*
474	*Entwässerung*	*1,3923*
475	*Werkleitungen und Kanalisationen*	*1,1360*
5	**Baunebenkosten und Uebergangskonten**	**18,0000**
59	Uebergangskonten für Honorare	18,0000

Anhang 3

Gewicht in % der Grossregionen im Rahmen der Baupreisstatistik (Oktober 2010=100)

Bauwerksart	Schweiz	Genfersee-region	Espace Mittelland	Nordwest-schweiz	Zürich	Ostschweiz	Zentral-schweiz	Tessin
Baugewerbe: Total	**100,00**	**18,39**	**20,24**	**13,48**	**18,39**	**14,88**	**9,81**	**4,81**
Hochbau	**100,00**	**18,80**	**19,96**	**14,23**	**19,08**	**14,71**	**9,13**	**4,09**
Neubau	100,00	18,43	19,22	15,23	17,09	15,27	10,23	4,53
Neubau Mehrfamilienhaus	*100,00*	*15,98*	*17,07*	*13,31*	*23,05*	*14,25*	*11,41*	*4,93*
Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz	*100,00*	*22,35*	*29,86*	*9,74*	*10,70*	*16,78*	*10,15*	*0,42*
Neubau Einfamilienhaus	*100,00*	*21,00*	*20,42*	*16,69*	*9,90*	*17,86*	*7,64*	*6,49*
Neubau Bürogebäude	*100,00*	*23,65*	*15,12*	*24,16*	*13,78*	*9,72*	*9,33*	*4,24*
Neubau Lagerhalle	*100,00*	*16,26*	*25,65*	*14,66*	*9,02*	*21,85*	*10,40*	*2,16*
Renovation, Umbau	100,00	19,22	20,80	13,08	21,38	14,07	7,86	3,59
Renovation Mehrfamilienhaus	*100,00*	*20,32*	*20,63*	*12,86*	*17,87*	*15,11*	*9,68*	*3,53*
Renovation Bürogebäude	*100,00*	*17,71*	*21,05*	*13,38*	*26,18*	*12,65*	*5,37*	*3,66*
Tiefbau	**100,00**	**16,65**	**21,41**	**10,30**	**15,48**	**15,62**	**12,70**	**7,84**
Neubau Strasse	100,00	16,65	21,41	10,30	15,48	15,62	12,70	7,84
Neubau Unterführung	100,00	16,65	21,41	10,30	15,48	15,62	12,70	7,84
Neubau Lärmschutzwand	100,00	16,65	21,41	10,30	15,48	15,62	12,70	7,84

Anhang 4

Branchenliste der Baupreisstatistik (Oktober 2010=100)

Nr.	Text	Nr.	Text
1	Erdarbeiten	22	Aufzüge
2	Tiefbauarbeiten	23	Bodenbeläge
3	Maurer- und Stahlbetonarbeiten	24	Baureinigung
4	Unterlagsböden	25	Gärtnerarbeiten
5	Plattenarbeiten	28	Architekt
6	Gerüste	30	Elektroingenieur
7	Zimmerarbeiten	31	HLK-Ingenieur
88	Fenster	32	Sanitäringenieur
9	Metallbauarbeiten	34	Banken
10	Spenglerarbeiten	35	Versicherungen
11	Deckungen	39	Fassadenbau
12	Dichtungsbeläge	41	Fugenlose Bodenbeläge
13	Gipserarbeiten	43	Pfähle und Anker
14	Malerarbeiten	45	Bauingenieur Hochbau
15	Storen	46	Bauingenieur Strasse
86	Elektroanlagen	47	Bauingenieur Unterführung
17	Heizungsanlagen	48	Metallbau
18	Lüftungsanlagen	49	Doppelböden
89	Sanitäranlagen	98	Deckenbekleidungen
91	Kücheneinrichtungen	99	Allgemeine Schreinerarbeiten

Anhang 5

Beispiel eines Preiserhebungsformulars der Baupreisstatistik

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Unternehmenserhebungen

30001

Baupreisstatistik **03 Maurer- und Stahlbetonarbeiten**

Erhebungsperiode: **Januar – April 2011**
Erhebungsregion: **Espace Mittelland BE, FR, SO, NE, JU**
Einsendetermin: **04. März 2011**

Wir danken Ihnen für das Ausfüllen des Formulars

Mehr Informationen zu unserer Erhebung und zu den neuen Bauwerkstypen, die erstmals im Juni 2011 publiziert werden, finden Sie in unserem Newsletter Nr. 9 unter:
www.bap.bfs.admin.ch ➔ Publikationen

Auf dieser Webseite finden Sie ausserdem die wichtigsten Resultate zur Baupreisstatistik seit 1998.



Dieses Formular können Sie auch elektronisch ausfüllen oder die SIA 451 Datei herunterladen unter: **http://bfs.crb.ch**

Ihr Unternehmen

Besten Dank für die Mitteilung eventueller Änderungen.

Name	Entreprise Allanfranchini SA Maçonnerie – béton armé
Adresse	Rue de Maillefer 32
Ort	2000 Neuchâtel
Domizilregion	Espace Mittelland BE, FR, JU, NE, SO
Kontaktperson	-
Sprache	Allemand
Telefonnummer	038 / 30 35 30
OID	22132
E-Mail	Allansa@fne.ch

Für Informationen

Frau Yvonne Sieber, Tel.: 032/713 61 43 / Fax: 032/713 63 87
E-Mail: yvonne.sieber@bfs.admin.ch

Schweizerische Baupreisstatistik
03 Maurer- und Stahlbetonarbeiten

Name: Allanfranchini SA **30001**
Domizilregion: Espace Mittelland, BE, FR, JU, NE, SO

Melden Sie uns Marktpreise ihres Unternehmens für ein Bauobjekt in Ihrer Domizilregion, in der Erhebungsperiode (siehe Seite 1).

Standort des Objektes:
- Postleitzahl _____
- Kanton _____
- Ort _____

Offerierte Preise:
- Datum _____
- Auftragssumme _____

Konditionen:
- Rabatt % _____
- Skonto % _____

Hinweise:
- Füllen Sie die **NPK–Kapitel** aus**,** die der Tätigkeit ihres Unternehmens entsprechen.
- Füllen Sie in diesen Kapiteln, wenn möglich, **alle Positionen** aus.
- Die gemeldeten Preise sind **Einheitspreise.**
- Die Preise verstehen sich **ohne Mehrwertsteuer.**

Grund der Preisänderung:
- Änderung der Materialpreise ☐
- Änderung der Arbeitslöhne ☐
- Änderung der Marktbedingungen ☐

Durchschnittliche Einheitspreise in der Schweiz und den Grossregionen

finden Sie neu, von allen Branchen, auf unserer Webseite unter folgendem Link:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index.Document.131710.xls

Schweizerische Baupreisstatistik
03 Maurer- und Stahlbetonarbeiten

		NPK: 237 D 05 (V'11) **Kanalisationen und Entwässerungen**	Menge	E	Einheitspreis
200		Aushubarbeiten			
221	.121	Aushub U-Gräben oder -Gruben. Normal baggerbares Material. Maschinell. Ab m 1,50 Aushubtiefe durch Spriessung behindert. t m 1,51 bis 2,00.	150	m3	
231	.101	Aushub V-Gräben oder -Gruben. Normal baggerbares Material. Maschinell. t bis m 1,50.	150	m3	
252		Transporte. Transporte fest, inner- und ausserhalb Baustelle, inkl. Ablad. Auf Kippstelle Bauherr. Exkl. Lagergebühren.			
	.112	Distanz m 101 bis 200.	255	m3	
	.121	Distanz m 15'00 bis 20'000.	45	m3	
262	.113	Gebühren und Bearbeitung in Lager. Gebühren für Lagerung oder Abgabe von Material, exkl. Bearbeitung Material in Lager. In Lager Unternehmer. Unverschmutztes Material. Aushubmaterial.	45	m3	
400		**Rohrleitungssysteme**			
451	.113	Polyethylenrohre PE-R liefern und verlegen. PE-R mit STM, elastisch dichten. Nenn-Ringsteifigkeit SN 2, Rohrreihe S 16. DN/OD 160.	150	m	
462	.112	Sickerrohre PVC-U-S und Versickerungsrohre PVC-U-VS liefern und verlegen. PVC-U-S mit STM. Nenn-Ringsteifigkeit SN 2, Rohrreihe SDR 51. DN/OD 125	70	m	
600		**Schächte und Abläufe aus Fertigteilen**			
611	.123	Kontrollschächte KS aus Betonfertigteilen liefern und erstellen. Schachtböden an Ort betonieren oder aus Fertigteilen. DN 800, mit Konus DN 800/600. Festigkeitsklasse 60. Schachttiefe m 1,01 bis 1,50. Inkl. Durchlaufrinne und Schachtdeckel Guss 15 t Radlast.	5	St	
800		**Umhüllungen, Auffüllungen und Nebenarbeiten**			
812		Materiallieferungen. Liefern von Material. Volumen fest. Primärmaterial. Gruppe (1).			
	.111	Sand.	25	m3	
	.116	Kies. Rundkies, 16/32.	20	m3	
821	.201	Rohrumhüllungen. Material für Rohrumhüllungen einbringen und verdichten. Materiallieferungen in U'abschnitt 810. Volumen fest. Kies, Sand, Splitt und Recyclingmaterial.	45	m3	
822	.113	Rohrumhüllungen. Unterlags-, Sohlen- und Hüllbeton liefern, einbringen und verdichten. Volumen fest. Beton mit Primär-material. CEM I 42,5 kg/m3 250.	45	m3	
832	.101	Auffüllungen. Einfüllen, Volumen fest, inkl. leichtes Verdichten von seitlich gelagertem oder zugeführtem Material. Maschinell. Aushubmaterial.	255	m3	

Schweizerische Baupreisstatistik
03 Maurer- und Stahlbetonarbeiten

			NPK: 241 D 04 (V'11) **Ortbetonbau**	Menge	E	Einheitspreis
	100		**Vorarbeiten**			
	121	.112	Unterlags-, Füll- und Negativbeton. Unterlagsbeton für Planum liefern, einbringen und verdichten. Horizontal oder einseitig geneigt bis % 5,0. Beton, CEM kg/m3 150, Gesteinskörnung Primärmaterial. Nennwert Grösstkorn D_max 32. d mm 51 bis 100.	270	m2	
	200		**Schalungen (1)**			
	212	.112	Schalungen für Fundamente, Riegel, Boden- und Schleppplatten. Schalungen für rechteckige Einzelfundamente. Typ 1. Konstante Höhe. Schalhöhe m 0,26 bis 0,50.	6	m2	
	216	.111	Schalungen für Fundamente, Riegel, Boden- und Schleppplatten. Schalungen für Bodenplatten, Schleppplatten und Pfahlkopfplatten. Typ 1. Konstante Höhe. Schalhöhe bis m 0,50.	21	m2	
	231		Schalungen für Wände und Stützmauern. Schalungen für Wände und Stützmauern, vertikal. Doppelhäuptig. Typ 2. Schalhöhe m 2,51 bis 3,50.			
		.114	Grosse Etappe	820	m2	
		.115	Kleine Etappe	20	m2	
	251	.231	Schalungen für Stützen und Pfahlkopfergänzungen. Schalungen für Stützen mit konstantem quadratischem und rechteckigem Querschnitt. Mehr als 5 Stützen gleicher Abmessung. Typ 2, h m 2,51 bis 3,50. Querschnitt bis m2 0,100.	32	m2	
	300		**Schalungen (2)**			
	311	.122	Schalungen für Treppen und Podeste. Schalungen für gerade Treppenläufe. Typ 2. Mit beidseitiger Abschalung. Spriesshöhe m 1,51 bis 3,50. Laufplattenbreite bis m 1,50. Laufplattendicke bis m 0,20. Stufenhöhe bis m 0,18.	55	m2	
	312	.112	Schalungen für Treppen und Podeste. Schalungen für Treppenpodeste. Podestbreite entspricht kleinerer Abmessung. Typ 2. Mit Stirnschalungen. Spriesshöhe m 1,51 bis 3,50. Podestbreite bis m 1,50. Podestdicke bis m 0,25.	5	m2	
	321		Schalungen für Decken- und Kragplatten (1). Schalungen für horizontale Deckenplatten-Untersichten. Typ 2. Plattendicke bis m 0,35, ohne Ueberhöhung. Spriesshöhe m 1,51 bis 3,50.			
		.113	Grosse Etappe	1`100	m2	
		.114	Kleine Etappe	10	m2	
	500		**Bewehrungen**			
	511		Betonstähle. Stahl B500A, liefern und verlegen. Fixlängen (1). d mm 16 bis 22.			
		.116	Grosse Etappe	12'000	kg	
		.121	Kleine Etappe	500	kg	
	511		Betonstähle. Stahl B500A, liefern und verlegen. BG 1 (1). d mm 16 bis 22.			
		.136	Grosse Etappe	7`500	kg	
		.141	Kleine Etappe	500	kg	
S	521	.119	Bewehrungsmatten. Stahl B500A, liefern und verlegen. Lagermatten unverschnitten, für statische Verwendung. Mattentypen für Wände.	21`500	kg	

Schweizerische Baupreisstatistik
03 Maurer- und Stahlbetonarbeiten

		NPK: 241 D 04 (V'11) **Ortbetonbau (Fortsetzung)**	Menge	E	Einheitspreis
600		**Beton (1)**			
611	.111	Beton für Fundamente, Boden- und Schleppplatten. Beton für rechteckige Einzelfundamente, liefern, einbringen und verdichten. Oberfläche horizontal oder einseitig geneigt bis % 5,0. Beton Typ NPK A. Bis m3/St. 0,5.	5	m3	
615	.112	Beton für Fundamente, Boden- und Schleppplatten. Beton für Bodenplatten, Schleppplatten und Pfahlkopfplatten mit konstanter Dicke, liefern, einbringen und verdichten. Oberfläche horizontal oder einseitig geneigt bis % 5,0. Beton Typ NPK A. Plattendicke m 0,21 bis 0,30.	66	m3	
631		Beton für Wände und Stützmauern. Beton für Wände und Stützmauern ohne Anzug, liefern, einbauen und verdichten. Wand- oder Mauerhöhe m 2,51 bis 3,50. Beton Typ NPK A. Wanddicke m 0,21 bis 0,25.			
	.212	Grosse Etappe	85	m3	
	.214	Kleine Etappe	5	m3	
651	.111	Beton für Stützen und Pfahlkopfergänzungen. Beton für Stützen mit quadratischem, rechteckigem und rundem konstantem Querschnitt, liefern, einbringen und verdichten. Stützenhöhe bis m 3,50. Beton Typ NPK A. Querschnitt bis m2 0,100.	5	m3	
700		**Beton (2)**			
711	.101	Beton für Treppen und Podeste. Beton für gerade Treppen, liefern, einbauen und verdichten. Beton Typ NPK A. Laufplattendicke m 0,15 bis 0,20.	8	m3	
712	.102	Beton für Treppen und Podeste. Beton für Treppenpodeste, liefern, einbauen und verdichten. Beton Typ NPK A. Podestdicke m 0,21 bis 0,30.	2	m3	
721		Beton für Decken- und Kragplatten. Beton für Deckenplatten, liefern, einbauen und verdichten. Beton Typ NPK A. Horizontal oder einseitig geneigt bis % 5,0. Plattendicke m 0,21 bis 0,30.			
	.104	Grosse Etappe	275	m3	
	.105	Kleine Etappe	5	m3	

		NPK: 314 D 04 (V'11) **Maurerarbeiten**			
100		**Mauerwerk aus künstlichen Steinen**			
111		Backstein MB und MBD. Einsteinmauerwerk aus Backstein ohne besondere Eigenschaften. Gleichzeitig mit Rohbau erstellen, vollfugig mauern.			
	.132	d mm 140 bis 160. h m 1,51 bis 3,00.	760	m2	
	.142	d mm 165 bis 185. h m 1,51 bis 3,00.	405	m2	
112		Backstein MB und MBD. Plattenmauerwerk aus Backstein ohne besondere Eigenschaften. Nachträglich erstellen, vollfugig mauern.			
	.112	d bis mm 65. h m 1,51 bis 3,00.	70	m2	
	.122	d mm 70 bis 85. h m 1,51 bis 3,00.	70	m2	
131	.	Kalksandstein MK und MKD. Einsteinmauerwerk aus Kalksandstein ohne besondere Eigenschaften. Gleichzeitig mit Rohbau erstellen, vollfugig mauern.			
	.122	d mm 115 bis 135, h 1,51 bis 3,00	40	m2	
	.132	d mm 140 bis 160, h 1,51 bis 3,00	205	m2	

Schweizerische Baupreisstatistik
03 Maurer- und Stahlbetonarbeiten

		NPK: 314 D 04 (V'11) **Maurerarbeiten (Fortsetzung)**	Menge	E	Einheitspreis
200		**Mehr- und Ergänzungsleistungen zu Mauerwerk**			
223	.201	MK und MKD, Mehrleistungen und Deckenvormauerungen. Mehrleistung für erhöhte Anforderungen an und für Bearbeitung Mauerwerk-Oberflächen. Zu allen Mauerwerksdicken und –höhen.	500	m2	
600		**Wärme- und Schalldämmschichten**			
621		An Mauerwerk und Decken. Dämmplatten an Mauerwerk befestigen. Mineralwollplatten. Steinwolle, mit Dampfbremse, Rohdichte ca. kg/m3 32.			
	.125	d mm 180	580	m2	
800		**Zusatzarbeiten im Ausbau**			
856	.106	Kleine Bohrarbeiten. Schlagfreie Kernbohrung. Bohrlänge. In bewehrtem und unbewehrtem Beton. d mm 126 bis 150.	6	m	

		NPK: 315 D 07 (V'11) **Montagebau in Beton und künstlichen Steinen**	Menge	E	Einheitspreis
800		**Montage**			
842	.102	Ergänzungselemente. Treppenelemente. Läufe. Abmessungen lxbxh cm 242x120x135. inkl. Lieferung	2	St	
	.103	Ergänzungselemente. Treppenelemente. Läufe. Abmessungen lxbxh cm 485x120x270. inkl. Lieferung	3	St	
843	.001	Ergänzungselemente. Schachtelemente. Abmessungen lxbxh cm 190x220x300. Gewicht kg/St. 7’600. Inkl. Lieferung	5	St	

Hat ihr Unternehmen den Auftrag zu den Konditionen (Seite 2) erhalten:

Ja ☐

Nein ☐

Wenn nein, welchen zusätzlichen Rabatt gewährt Ihr Unternehmen, um den Auftrag zu erhalten:

Zusätzlicher Rabatt % ----------

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und die Mitteilung Ihrer Marktpreise !